

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2022

Nr. 2022/862

Stiftung Wasserfallen, v.d. Dorothee Dyck-Baumann, 4418 Reigoldswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Aufwertungsprojekt Wasserfallen

1. Erwägungen

Die Stiftung Wasserfallen, v.d. Dorothee Dyck-Baumann, Reigoldswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Aufwertungsprojekt Wasserfallen. Die Stiftung Wasserfallen führt in den Jahren 2022 – 2025 ein umfassendes Naturschutzprojekt auf der Wasserfallen durch. Das Projekt setzt sich zum Ziel die Biodiversität zu erhöhen, die Nachhaltigkeit zu fördern, die Umsetzbarkeit für Kleinproduzenten sowie Profis zu gewährleisten und die Landschaft im Allgemeinen zu verschönern. Mit dem Aufwertungsprojekt wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Region und zur Schaffung ökologischer Infrastruktur geleistet. Insbesondere mit der Aufnahme und Beurteilung der vorhandenen Zielarten und Strukturen wird Wissen generiert, welches auch in anderen Gebieten des Kantons Solothurn genutzt werden kann.

Die Wasserfallen sind bekannt für ihre vielfältigen Lebensräume, die hohe Biodiversität und die unverwechselbare Landschaft. Dies spiegelt sich in der Unterschutzstellung und der Inventarisierung vieler Flächen im Inventar von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung wider. Die Gemeindezugehörigkeit erstreckt sich auf die vier Gemeinden Lauwil, Reigoldswil, Waldenburg (alle BL) sowie Mümliswil-Ramiswil (SO), wobei die Kantonsgrenze das Gebiet in der Mitte zerschneidet. Das Projektgebiet umfasst eine Fläche von rund 150 Hektaren, dies entspricht dem gesamten Eigentum der Stiftung Wasserfallen sowie angrenzenden Flächen, etwa je zur Hälfte in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn. Für das Projekt sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 750'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Wasserfallen, v.d. Dorothee Dyck-Baumann, Reigoldswil, ist an das Aufwertungsprojekt Wasserfallen ein Beitrag von insgesamt Fr. 75'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 25'000.00 (1. Tranche) Startbeitrag, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 25'000.00 (2. Tranche) auf Antrag des Amtes für Raumplanung nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 25'000.00 (3. Tranche) auf Antrag des Amtes für Raumplanung nach Erhalt eines Schlussberichtes sowie der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010108
Amt für Raumplanung
Stiftung Wasserfallen, p.A. Dorothée Dyck-Baumann, Im Bergli 13, 4418 Reigoldswil